



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Mobilität

Agglomerations- programm Zürcher Oberland 4. Generation

Teil 3: Umsetzungstabellen



Gesamtverantwortung

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Amt für Mobilität AFM
Abteilung Gesamtmobilität
Birgit Grebe
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Hinweis:

Aus dem Amt für Verkehr (AFV) des Kantons Zürich wurde per 1. Januar 2021 das Amt für Mobilität (AFM). In der vorliegenden Publikation werden dementsprechend je nach Bezugszeitpunkt beide Amtsbezeichnungen verwendet.

Titelbild: Sicht über den Pfäffikersee nach Westen

Zürich, 22. Januar 2021

1 Vorbemerkung

Gemäss den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr vom 13. Februar 2020 (RPAV) und der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (SR 725.116.214, PAVV) ist der Umsetzungsbericht integraler Bestandteil des Agglomerationsprogramms 4. Generation. Der Umsetzungsbericht besteht aus einem beschreibenden Teil im Hauptbericht (Teil 1 des Agglomerationsprogramms) und dem in diesem Dokument enthaltenen Tabellenteil (Teil 3 des Agglomerationsprogramms). Die Umsetzungstabellen sind als integraler Bestandteil des Agglomerationsprogramms von den zuständigen kantonalen Behörden zu verabschieden und beim Bund zur Prüfung einzureichen.

In den Tabellen wird über den Stand der Umsetzung am 31. Dezember 2020 (Stichtag) für folgende Massnahmen Bericht erstattet:

2. Generation:

- Mitfinanzierte Verkehrsinfrastrukturmassnahmen im A-Horizont (A2)
- Nicht mitfinanzierte Verkehrsmassnahmen im A-Horizont (Av2)
- Siedlung- und Landschaftsmassnahmen im A-Horizont (As2)

3. Generation:

- Mitfinanzierte Verkehrsinfrastrukturmassnahmen im A-Horizont (A3)
- Nicht mitfinanzierte Verkehrsmassnahmen im A-Horizont (Av3)
- Siedlung- und Landschaftsmassnahmen im A- und im B-Horizont (As3_Bs3)
- Verkehrsinfrastrukturmassnahmen im B-Horizont (B3)

2 Tabellen

A2 - A-MASSNAHMEN (A-LISTE) DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.3

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt
	Veränderung ggü. Umsetzungstabellen Einreichung 3. G

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Investitionskosten				Kostenstand Bundesbeitrag		Umsetzungsreporting					
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Priorität ABC	Aktueller Stand		Leistungsvereinbarung	Baubeginn/Umsetzungsbeginn (JJJ)	Inbetriebnahme (JJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)
									Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung	Angaben Einreichung Agglomeration						
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.001	ÖV1	Oberland - Bauliche Massnahmen zur Busbeschleunigung - 1. Priorität	2.50	A	2.12	A	3.601	2020	0.85	2015	offen	im SOLL	Andere Gründe: ...	2 Teilmassnahmen, wovon 1 in Betrieb. 2. Teilmassnahme wird aufgrund Erkenntnisse aus Stadtentwicklungskonzept nicht weiterverfolgt.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.008	MV2	Wetzikon - Umgestaltung Bahnhofstrasse	14.00	A	2.70	A	k.A.	2020	1.08	2027	2029	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Leichte planerische Änderung der Massnahme	Abhängigkeit von Westtangente bzw. deren Verzögerung hat das Projekt ebenfalls verzögert. Mittlerweile sind die beiden Projekte voneinander entkoppelt und BGK für Bahnhofstrasse wird erarbeitet.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.014	LV2	Uster - Öffnung der ortstrennenden Verkehrsachse für den Langsamverkehr	3.00	A	2.54	A	2	2020	1.02	2023	2023	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Wesentliche planerische Änderung der Massnahme	Abhängigkeit zu benachbartem Projekt, welches aufgrund des Moorschutzes nicht mehr weiterverfolgt wird. Zweckmässigkeit der Massnahme ohne benachbartes Projekt soll jetzt nochmals neu geprüft werden.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.033	LV6	Uster - Umsetzung Velostrategie - Veloparkhaus	5.50	A	4.66	A	4.5	2016	1.87	2024	2026	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Das Veloparkhaus soll mit weiteren Massnahmen (AP4: ÖV2, GV-P1c) koordiniert werden. Für weitere Details s. Umsetzungsbericht.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.034	MV3	Oberland - Umgestaltung Ortsdurchfahrten - 1. Priorität - Gossau Grüningerstrasse	2.90	A	2.46	A	k.A.	2020	0.98	2025	2026	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Neue Vorgaben zum Lärmschutz aufgrund Bundesgerichtsentscheid. Gutachten empfehlen Temporeduktion. Dies hätte eine Überarbeitung des BGK zur Folge.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.037	MV3	Oberland - Umgestaltung Ortsdurchfahrten - 1. Priorität - Fehraltdorf	4.70	A	2.70	A	k.A.	k.A.	1.08	k.A.	k.A.	Planungsstopp / Sistierung	Wesentliche planerische Änderung der Massnahme	Nach Überarbeitung des Projekts nur noch punktuelle Aufwertungen vorgesehen. Wird Massnahme tatsächlich so umgesetzt, wird damit die angestrebte Wirkung nicht mehr erreicht. Kleine Möglichkeit für Zustandekommen BGK besteht aber noch.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.038	MV3	Oberland - Umgestaltung Ortsdurchfahrten - 1. Priorität - Hinwil Zürcherstrasse / Dürntenstrasse	5.00	A	3.00	A	6.4	2020	1.20	2021	2023	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Lange Diskussionen, ob Einführung Tempo 30 auf Hauptstrasse. Ergebnis: keine Temporeduktion.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.043	ÖV4	Wetzikon - Ausbau Bushof: Teil Bushof und Velostation	34.30	A	29.09	A	k.A.	2020	11.64	2027	offen	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Nicht gesicherte Finanzierung - Volksentscheid	Negativer Volksentscheid zum Projektkredit im Juni 2015, zudem neue Vorgaben SBB. Klärung grundsätzlicher strategischer Punkte nötig zusammen mit SBB und VZO, im Anschluss Masterplanung als Grundlage für Rahmenkredit.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.044	ÖV4	Wetzikon - Ausbau Bushof: Teil Personenunterführung Ost	14.00	A	12.55	A	k.A.	k.A.	5.02	offen	offen	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Nicht gesicherte Finanzierung - Volksentscheid	s. Begründung zu 0121.2.043. Realisierung PU Ost soll Bestandteil des Rahmenkredits sein, jedoch ist noch unklar, ob PU verbreitert wird.
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.055		LV A-Liste			20.70	A	7.6	2020	8.28	2016	2026	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Vielfältige Gründe für Verzögerung (Abhängigkeiten zu benachbarten Planungen, vertiefte Abklärungen, Einsprachen, etc.). Kostenschätzung noch nicht für alle Teilmassnahmen möglich.

Av2 - NICHT MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - VERKEHR DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt
	Veränderung ggü. Umsetzungstabellen Einreichung 3. G

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Investitionskosten						Umsetzungsreporting					
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand							Weiterentwicklung/ Konkretisierung
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Zeithorizont (Beginn der Umsetzung)	Aktuelleste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.003	ÖV3	Oberland - Infrastrukturgänzungen Busnetz	0.90	A	0.76	Av E	k.A.	k.A.	2013	2022	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	3 von 4 Teilmassnahmen sind bereits umgesetzt, die letzte ist zur Hälfte umgesetzt, die andere Hälfte folgt im 2022. Diese ist mit einem Hochbauprojekt verknüpft, welches verzögert ist.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.012	MV6	Oberland - Entschärfung von Unfallschwerpunkten	-	A	0.00	Av	k.A.	k.A.	Daueraufgabe	Daueraufgabe	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Laufende Umsetzung	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.019	LV7	Oberland - Aufbau eines einheitlichen Veloverleihsystem	-	A	0.00	Av	k.A.	k.A.	2016	offen	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Prozess wurde gestartet. Projektskizze von Publibike liegt vor, wird aus Kostengründen von den Städten Uster und Wetzikon abgelehnt. Weiteres Vorgehen in Abklärung.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.021	NM1	Oberland - Parkraummanagement	-	A	0.00	Av	k.A.	k.A.	2016	2020	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Konzept ist erarbeitet, Genehmigung durch Planungskommission der RZO ist erfolgt. Umsetzung ist dann Sache der Gemeinden.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.022	NM2	Oberland - Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung	-	A	0.00	Av	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Mit dem Start des kantonalen Programms "Impuls Mobilität" wird Massnahme als erledigt eingestuft. Der Aufbau eines eigenen Beratungsangebots würde als Doppelspurigkeit angesehen. Keine weiteren eigenen Aktivitäten.	AP4; GV6

As2 - NICHT MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - SIEDLUNG DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt
	Veränderung ggü. Umsetzungstabellen Einreichung 3. G

Umsetzungsreporting

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Zeithorizont (laut Leistungsvereinbarung)	Umsetzungsreporting				Weiterentwicklung/ Konkretisierung
						Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Umsetzungsstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.023	S1	Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Oberland (Kapitel Siedlung)	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Festsetzung im Dezember 2018 erfolgt.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.024	S2a	Wetzikon - Masterplanung Zentrumsentwicklung	A	2015	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Mehrere Gestaltungspläne sind bereits festgesetzt, weitere in Ausarbeitung. Ausserdem ist Aufwertung Zentrum ein Legislaturziel und es ist eine Testplanung vorgesehen.	AP4: FVV-P1k
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.025	S2b	Uster - Masterplanung Zentrumsentwicklung	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Zentrumsentwicklung besteht aus mehreren Projekten. Einige davon sind bereits in Umsetzung oder kurz davor ("Am Stadtpark", "Gerichtsplatz", "Zeughausareal"). Prozess bis zum Abschluss der weiteren Projekte dauert bis ca. 2030.	AP3: 0121.3.065 AP4: GV-P1c, GV-P2d
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.026	S2c	Hinwil - Masterplanung Zentrumsentwicklung	A	erfolgt	im SOLL	Veränderte Bedingungen - Politik	Masterplanung sollte in einen Gestaltungsplan aufgenommen werden. Schwierigkeiten beim Abschluss der privatrechtlichen Entwicklungsvereinbarung. Regelung der weiteren Entwicklung des Areals über das Mehrerterausgleichsgesetz.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.027	S2d	Pfäffikon - Masterplanung Zentrumsentwicklung	A	2013	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Masterplanung ist abgeschlossen und in Revision BZO eingeflossen.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.028	S2e	Uster und Volketswil - Masterplanung	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Masterplanung ist abgeschlossen, hat zu 3 Vertiefungsstudien geführt, wovon eine bereits umgesetzt und eine in Erarbeitung ist. Die letzte wird zur Zeit nicht weiterverfolgt.	Massnahmen werden im Glattal umgesetzt 0121.3.066
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.029	S3	Überprüfung und Anpassung kommunale Richt- und Nutzungsplanungen Oberland	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Massnahme ist in den meisten Gemeinden bereits umgesetzt oder ist in Umsetzung. Die Revision der Richt- und Nutzungsplanungen dauert häufig länger, als vorgesehen.	
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.030	L1	Oberland - Stadträumliche und naturräumliche Aufwertung des Aabachs	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Umsetzungsprogramm wird von der Gesamtkoordination definiert und laufend angepasst. Umsetzung ist abhängig von nationalen Infrastrukturen (Doppelspurusbau Bahnlinie Uster - Aathal, Lückenschliessung Oberlandautobahn).	AP3: 0121.3.061 AP4: FVV-P1g
M_g	0121 Zürcher Oberland	0121.2.031	L2	Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Oberland (Kapitel Landschaft)	A	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Festsetzung im Dezember 2018 erfolgt.	

A3 - A-MASSNAHMEN (A-LISTE) DER 3. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 3. Generation, Kapitel 3.2

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (3.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)	Massnahme	Investitionskosten						Kostenstand Bundesbeitrag Leistungsvereinbarung	Umsetzung				
					Angaben Einreichung		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand			Baubeginn/Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (April 2016)	Priorität ABC	Aktuelleste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)						
	Zürich Oberland	0121.3.057	LV8	Uster - Betriebs- und Gestaltungskonzept Berchtoldstrasse	5.91	A	2.45	A	k.A.	k.A.	0.98	offen	offen	Keine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Abhängigkeiten zu nationalen Infrastrukturen	Komplette Überarbeitung nötig. Weil Massnahme neu an Doppelspurusbau angehängt, gibt es zusätzlichen Koordinationsbedarf und Herausforderungen, das Projekt umzusetzen. Best Case für Umsetzungsbeginn 2026.
	Zürich Oberland	0121.3.059	ÖV1	Oberland - Bauliche Massnahmen zur Busbeschleunigung - 1. Priorität, Uster - Knoten Aatal-/Sulzbacherstrasse	1.97	A	1.97	A	1.11	2020	0.79	2020	2022	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	
	Zürich Oberland	0121.3.083	-	Paket LV A-Liste	16.46	A	12.45	A	3.32	2020	4.98	2019	2027	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Erste Teilmassnahmen sind schon umgesetzt. Teilw eise leicht verzögert, u.a. wegen Abhängigkeiten zu SBB-Infrastruktur.
	Zürich Oberland	0121.3.085	-	Paket Aufw. Str. A-Liste	3.20	A	2.98	A	1.25	2020	1.19	2022	2022	im SOLL	Leichte planerische Änderung der Massnahme	Eine Teilmassnahme. Nach Rekurs wird ein lärmärmer Belag eingebaut.

As3/Bs3 - NICHT MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - SIEDLUNG DER 3. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 3. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (3.G.)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)	Massnahme	Zeithorizont (laut Leistungsvereinbarung)	Umsetzung			Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	Weiterentwicklung / Konkretisierung
						Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung		
	Zürich Oberland	0121.3.061	L1	Uster - Park am Aabach	As	erfolgt	im SOLL	Veränderte Bedingungen - Politik	Der Gestaltungsplan ist festgesetzt, die Umsetzung der Massnahmen hat aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht begonnen.	FVV-P1g
	Zürich Oberland	0121.3.062	L2	Freiraumentwicklung Wetzikon - Landschaftsförde	As	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung		
	Zürich Oberland	0121.3.063	L3	Zukunftswerkstatt Seegräben	As	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Das Projekt "Zukunftswerkstatt Seegräben" wurde in das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" integriert. Perimeter umfasst neu das gesamte Schutzgebiet Pfäffikersee.	FVV4
	Zürich Oberland	0121.3.064	S1	Hinwil - Gebietsentwicklung Fadwis	As	erfolgt	im SOLL	Veränderte Bedingungen - Politik	Masterplan erarbeitet, Aufnahme in Gestaltungsplan war vorgesehen. Abschluss privatrechtliche Entwicklungsvereinbarung hat sich als schwieriger herausgestellt als erwartet. Weitere Entwicklung des Areals soll nun über Mehrertausgleichsgesetz geregelt werden.	
	Zürich Oberland	0121.3.065	S2	Uster - Umsetzung Zentrumsplanung in Gestaltungsplänen	As	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Alle drei agglomerationsrelevanten Gestaltungspläne sind mittlerweile rechtskräftig festgesetzt und sind als Grundlagendokumente in die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) eingeflossen.	GV-P1c, GV-P2d
	Zürich Oberland	0121.3.066	S3	Uster - Gebietsentwicklung Nänikon / Grossriet	As	2040	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Gebietsentwicklung ist aufgrund Erkenntnissen aus STEK momentan zurückgestellt. Wird mit übernehmster BZO-Revision angegangen (ca. 2040). Ist ausserdem mit einer Volksabstimmung (März 2021) verknüpft zum Ausbau der Neuen Greifenseestrasse.	
	Zürich Oberland	0121.3.067	S4	Wetzikon - Gestaltungspläne und Testplanungen Zentrum	As	erfolgt	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichung	Weiterentwicklung und Fortführung AP2-Massnahme (0121.2.024). Zwei Gestaltungspläne sind derzeit in Erarbeitung. Die Testplanung für das "Zentrum Oberwetzikon" ist abgeschlossen, im Anschluss daran folgen ein Quartierplan und ein öffentlicher Gestaltungsplan.	FVV-P1k

B3 - B-MASSNAHMEN DER 3. GENERATION (B-Liste)

vgl. Leistungsvereinbarung 3. Generation Kapitel 3.3

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (3.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)	Massnahme	Investitionskosten						Umsetzung					Weiterentwicklung/ Konkretisierung
					Angaben Einreichung		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand		Baubeginn/ Umsetzung sbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	
Kosten Investition	Priorität ABC	Kosten (April 2016)	Priorität ABC	Aktuellste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)											
	Zürich Oberland	0121.3.048	GV3	Ausbau Bushof Pfäffikon ZH	4.43	B	4.43	B	8.1	2020	2023	2023	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Im AP4 eingegeben als A-Massnahme.	ÖV3
	Zürich Oberland	0121.3.078	GV2	Oberland - Umgestaltung Ortsdurchfahrt (BGK) Wetzikon - Zürcherstrasse	5.91	B	3.32	B	3.3	2020	offen	offen	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Abhängigkeiten zu nationalen Infrastrukturen	Zürcherstrasse neu im Nationalstrassennetz. Vertiefte Koordination zw. ASTRA und Kt. Zürich nötig bzw. noch Frage offen zum Handlungsspielraum des Kantons für ein BGK.	GV-P2c
	Zürich Oberland	0121.3.079	LV6	Pfäffikon- Verlängerung Personenunterführung Bahnhof West	4.93	B	4.93	B	5	2020	offen	offen	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Abhängigkeiten zu nationalen Infrastrukturen	Im AP4 als C-Massnahme eingegeben. Das Projekt soll gemeinsam mit den SBB, im Zusammenhang mit den geplanten Gleiserweiterungen und Perronverlängerungen, neu beurteilt und geplant werden. Handlungsbedarf in der Zwischenzeit noch nicht so dringend.	FFV10
	Zürich Oberland	0121.3.086	-	Paket LV B-Liste	12.31		12.31	B	13.3	2020	offen	offen	im SOLL	Keine oder marginale SOLL-IST Abweichungen	Über die Hälfte der Teilmassnahmen werden im AP4 als A-Massnahmen eingegeben, der Rest als B-Massnahmen. Bei einer Teilmassnahme besteht kein Handlungsbedarf mehr.	Pakete FFV-P1, FFV-P2 und GV-P1
	Zürich Oberland	0121.3.087	-	Paket VM B-Liste	6.90		6.90	B	7	2020	offen	offen	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Im AP4 als B-Massnahme eingegeben. Geänderte Rahmenbedingungen (benachbartes Projekt wird aufgrund des Moorschutzes nicht mehr weiterverfolgt) müssen in weitere Planung und Projektierung aufgenommen werden.	ÖV4
	Zürich Oberland	0121.3.089	-	Paket Aufw. Str. B-Liste	12.81		12.81	B	4	2020	offen	offen	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Hängige Einsprachen	3 von 4 Teilmassnahmen werden nicht eingegeben, da zuerst vertiefte Planungsarbeiten nötig sind. Eine Teilmassnahme wird im AP4 als B-Massnahme eingegeben. Blockiert, da Abhängigkeit zu benachbartem Projekt, das ebenfalls blockiert ist.	GV-P2b